

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

24.06.2020 Drucksache 18/8616

Antrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Annette Karl, Ruth Müller SPD

Wirksamen Klimaschutz voranbringen II: Moore schützen statt für immer abnutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der Renaturierung von Mooren in Bayern zeitnah zu berichten,

- wie die Bayerischen F\u00f6rderprogramme auch in Bezug auf Vertragslaufzeiten so ausgestaltet werden k\u00f6nnen, dass f\u00fcr die Landwirte langfristige Planungs- sowie Einkommenssicherheit gew\u00e4hrleistet wird,
- wie die Attraktivität der staatlichen Anreizsysteme erhöht werden kann, um vorrangig die ökologische anstatt die konventionelle landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden zu fördern,
- wie viel Hektar Wald in Bayern auf (ehemaligen) Moorflächen existiert, wie viel davon im Besitz des Freistaates Bayern ist und wie viele Hektar (ehemalige) Moorflächen im Staatswald zwischenzeitlich wieder renaturiert sind,
- ob in Zukunft die P\u00e4chter der in Staatsbesitz befindlichen Moorb\u00f6den zur \u00f6kologischen Bewirtschaftung vertraglich verpflichtet werden sollen,
- ob angesichts der schweren Schäden für Umwelt und Naturschutz das Instrument des Verbots von ackerbaulicher Nutzung von Moorböden in Betracht gezogen wird,
- ob das im Volksbegehren Artenvielfalt beschlossene Verbot der Entwässerung von Moorböden nicht auch zwangsläufig einen sukzessiven Rückbau- bzw. Wiedervernässungsmaßnahmen in Bezug auf bestehende Entwässerungseinrichtungen (Entwässerungsgräben und Drainagen) erfordert,
- ob die aktuell vorgesehene personelle Verstärkung der unteren Naturschutzbehörden ausreicht, um die ökologisch angemessene landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden zu kontrollieren.
- ob die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren als Anbaufläche für Röhrichte und Rieden gefördert werden soll,
- wie die Praxistauglichkeit von Kurzumtriebsplantagen und Paludikulturen eingeschätzt wird,
- ob Pläne bezüglich einer Nutzung von Photovoltaikanlagen auf wiedervernässten Moorflächen (insbesondere im Verbund mit Paludikulturen) bekannt sind?

Begründung:

Moore sind gigantische Kohlenstoffspeicher. In Bayern wird davon ausgegangen, dass in Mooren genau so viel Kohlenstoff gespeichert ist wie in Wäldern, nämlich jeweils ca. ein Drittel der Kohlenstoffvorräte. Das gilt, obwohl Moore nur etwa 4 Prozent der Landesfläche bedecken, während Wälder davon rund 30 Prozent ausmachen. Wenn Moore zur Nutzung entwässert werden und degradieren, entweicht neben riesigen Mengen des ehemals gespeicherten Kohlendioxids (CO₂) zusätzlich Lachgas (N₂O), dessen klimaschädliche Wirkung um ein Vielfaches höher ist (ca. 300 Mal) als die von CO₂. Darüber hinaus führt die Entwässerung von Mooren zum Verlust von standorttypischer Biodiversität sowie der Wasserfilter und -rückhaltfunktion.

Erhalt und Renaturierung von Moorflächen haben im Sinne des Klimaschutzes sowie des Arten- und Hochwasserschutzes deshalb höchste Relevanz. In Bayern schreiten die dringend notwendigen Maßnahmen dennoch zu langsam voran. Allein die Treibhausemissionen der Moorflächen des Freistaates belaufen sich auf bis zu ca. 700 000 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr. Um der stark negativen Klimabilanz der Standorte entgegenzuwirken ist es unabdingbar, dass diese Zahl zeitnah deutlich reduziert wird und mehr Kohlenstoff gebunden bleibt bzw. wird.

Die Staatsregierung scheint nicht zu erkennen, welch überaus wertvollen Beitrag Moore zum Schutz hoch bedrohter Pflanzen- und Tierarten leisten. Die bisherigen Maßnahmen bedienen dieses ökologische Potenzial nämlich nur unzureichend, der Hinweis des Umweltministeriums auf die hohe Priorität des Moorschutzes im Donaumoos im Rahmen des Klimaschutzes bleibt bisher eine wirkungslose Floskel. Deshalb ist ein Bericht der Staatsregierung im Hinblick auf Verbesserung der Maßnahmen mehr als notwendig. Die BayernSPD-Landtagsfraktion weist seit langem auf die Klimarelevanz der Moornutzung hin und setzt sich für eine standortgerechte Bewirtschaftung dieser Flächen ein (Drs. 18/6329, Drs. 18/6328).